Rechtliche Grundlage

- Art. 12 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gewährleistet die „gleiche Anerkennung vor dem Recht“: Die Vertragsstaaten haben geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen. Dabei sind die Rechte, der Wille und die Präferenzen der betreffenden Person zu achten.
- Diese Vorgabe der UN-BRK setzt § 1821 BGB (in der ab 1.1.2023 geltenden geänderten Fassung) durch die Regelung zu Pflichten der Betreuungsperson und Wünschen des betreuungsbedürftigen Menschen um.

Das bedeutet, dass jede Person über die Gestaltung ihres Lebens im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst bestimmen soll.

Beratung und Unterstützung sowie Fortbildungsangebote erhalten Sie in der Hamburger Beratungsstelle für rechtliche Betreuung und Vorsorgevollmacht oder bei den Hamburger Betreuungsvereinen.

scan mich
https://www.hamburg.de/contentblob/128456/01171d96503b715be25f096ebc5f44ed/data/wegweiser-betreuungsrecht-broschuere.pdf

scan mich
https://Hamburgerbetreuungsvereine.de

scan mich
https://www.hamburg.de/beratungsstelle-rechtliche-betreuung/

scan mich
https://www.hamburg.de/betreuungsrecht

Impressum
Herausgeberin:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Abteilung Zivilrecht, Öffentliches Recht und Rechtsprüfung
Drehbahn 36, 20354 Hamburg

Mit freundlicher Unterstützung des Betreuungsvereins Leben mit Behinderung Hamburg e.V. und der Beratungsstelle für rechtliche Betreuung und Vorsorgevollmacht

www.hamburg.de/betreuungsrecht

Stand Juli 2022

©fizkes/Shutterstock.com

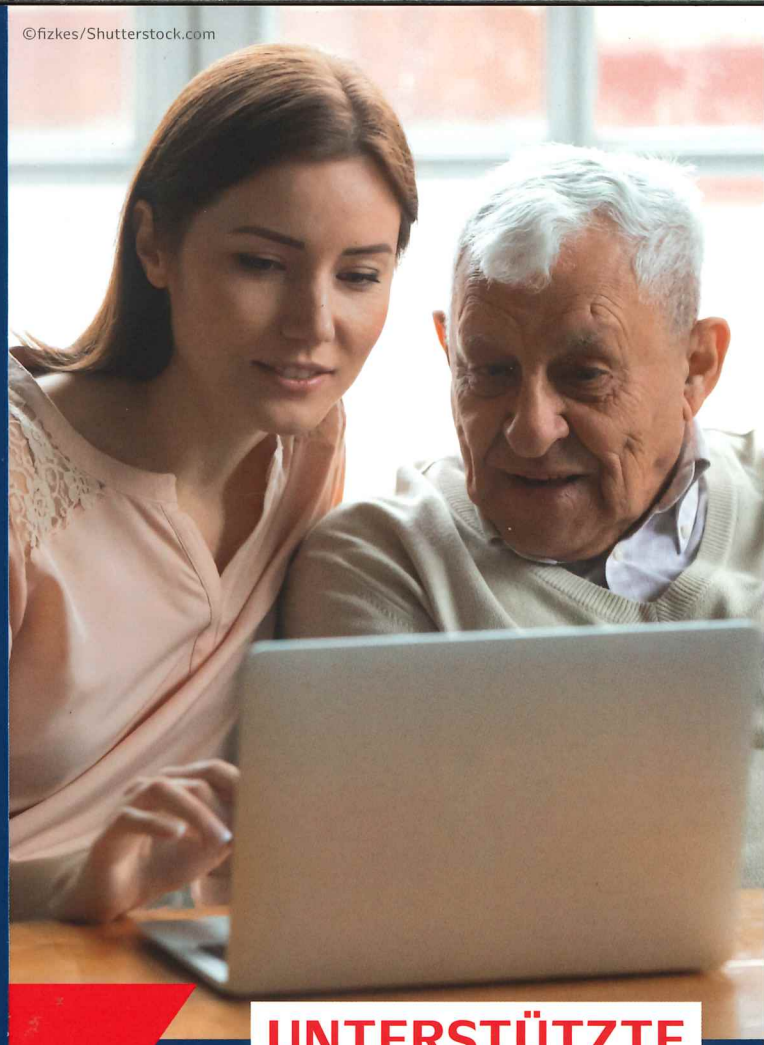

UNTERSTÜTZTE ENTSCHEIDUNGS-FINDUNG

in der rechtlichen Betreuung und bei Bevollmächtigung

Wie rechtliche Betreuerinnen bzw. Betreuer oder Bevollmächtigte und Menschen mit Unterstützungsbedarf gemeinsam zu einer Entscheidung kommen.

www.hamburg.de/betreuungsrecht

Hamburg

©Afrika Studio/Shutterstock.com

Mein Leben ist selbstbestimmt – das des zu betreuenden Menschen auch! Dafür sorge ich mit einer unterstützten Entscheidungsfindung.

Im Falle von Krankheit, Unfall oder Behinderung kann es vorkommen, dass eine rechtliche Betreuung eingerichtet wird.
Haben Sie dieses (Ehren)Amt übernommen, verhelfen Sie zu Betreuenden mit einer unterstützten Entscheidungsfindung, deren Wünsche herauszufinden und umzusetzen.

Worum geht es bei einer unterstützten Entscheidungsfindung?

Sie unterstützen die zu Betreuenden dabei, ihre Angelegenheiten rechtlich selbst zu besorgen. Das heißt, zu Betreuende sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr Leben weitestgehend nach ihren Wünschen gestalten können.
Deshalb besteht für Betreuerinnen und Betreuer die gesetzliche Pflicht, Wünsche zu berücksichtigen und zu befolgen.
Das erfordert zwischen Ihnen und den zu Betreuenden:

- persönliche Kontakte
- regelmäßige Treffen, um sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen
- eine Pflicht, sich in jeglichen Angelegenheiten auszutauschen.

Sie unterstützen dabei:

- Wünsche zu ermitteln
- Lebensvorstellungen festzuhalten
- Entscheidungsgrundlagen zu schaffen
- Möglichkeiten zu erarbeiten
- Familiäre, freundschaftliche, professionelle Hilfsangebote mit einzubeziehen
- Alternativen zu entwickeln
- Informationen zu geben,

um dem betreuungsbedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Entscheiden zu ermöglichen.

Daraus ergibt sich die Grundlage für Ihr Handeln als rechtliche Betreuerin bzw. rechtlicher Betreuer oder Bevollmächtigte bzw. Bevollmächtigter.

Nicht jeder Wunsch ist umsetzbar und Wünsche können sich verändern.

Einmal jährlich berichten Sie dem Gericht zum Weg von der Wahrnehmung der Wünsche bis zu deren Umsetzung.

©DC Studio/Shutterstock.com

Jeder Mensch ist unterschiedlich und braucht eine für sich passende Unterstützung. Dafür ist wichtig zu wissen:

- Welche Informationen werden benötigt?
- Wie sind diese verständlich darzustellen?
- Wie überprüfen Sie, dass die Informationen verstanden wurden?

Geben Sie Hilfe zur Selbsthilfe, damit die zu Betreuenden eine Entscheidung treffen können.

Räumen Sie Bedenken bei Seite, es geht nicht um Ihre Befürchtungen und gut gemeinten Ratschlag. Es geht einzig um die zu betreuende Person und die Umsetzung ihrer Wünsche und Entscheidungen in ihrer persönlichen Lebenslage.

Was ist das Ziel einer unterstützten Entscheidungsfindung?

Das Ziel einer unterstützten Entscheidungsfindung ist:

- Die Stärkung und Wahrung der Selbstbestimmung!
- Es gilt Unterstützen vor Vertreten!
- Ihrer gesetzlichen Verpflichtung entsprechend ermittelte und erfüllbare Wünsche rechtlich zu unterstützen.

Ausnahmen **können** bestehen, wenn die Erfüllung eines Wunsches eine erhebliche Gefährdung darstellen würde oder Ihnen nicht zumutbar sein sollte. Nutzen Sie hierzu die umseitig genannten Beratungsangebote!

©Halfpoint/Shutterstock.com